

Wie wir unseren Beruf verstehen und leben möchten

Berufsbild der PastoralassistentInnen der Erzdiözese Wien Im Wiener Diözesanblatt 8/99 Nr.70 veröffentlicht

Wir PastoralassistentInnen verstehen uns in erster Linie als **SeelsorgerInnen**. In unserer Arbeit wollen wir Menschen von der **Botschaft des Evangeliums** begeistern und sie ermutigen, ihre eigenen Glaubenserfahrungen zu teilen. Es geht uns immer um den *"ganzen Menschen"*! Zeit zu haben und Raum zu geben sind für uns wesentliche Elemente einer Seelsorge, die heilend und befreiend Lebens- und Glaubensprozesse begleitet und Eigenverantwortung fördert. In der Art und Weise, wie wir den Menschen begegnen und wie wir an unsere Aufgaben herangehen, versuchen wir das Evangelium vom *"anbrechenden Reich Gottes"* durchscheinend und erlebbar zu machen.

Wir sind uns bewusst, dass glaubwürdige und lebendige kirchliche Praxis von Christus und seinem Evangelium ausgehen muss. Er ist es, der uns zum Dienst an den Menschen und der Welt zusammenruft. Darum ist die Basis für unser kirchliches Engagement unsere *persönliche christliche Spiritualität*, um deren Lebendigkeit wir stets bemüht sind. Wie alle *getauften und gefirmten* Christen haben wir *"Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi"* und tragen Verantwortung für die Sendung der Kirche (2. Vatikan. Konzil: "Apostolicam actuositatem" Nr. 21). Wir sind **vom Bischof** in eine Pfarre oder einen kategorialen Einsatzbereich **gesendet** worden, damit wir unsere **besondere Berufung** zu intensivem kirchlichen Dienst und "unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie", also mit unserem Bischof und seinen Priestern, leben können (2. Vatikan. Konzil: "Lumen gentium" Nr. 33, siehe auch Nr. 34, 35 und "Presbyterorum ordinis" Nr. 9).

Wir bringen unsere **speziellen Charismen und Fähigkeiten** sowie die in unserer Ausbildung erworbenen Kompetenzen entsprechend dem jeweiligen Bedarf in die Seelsorge ein, um den Menschen zu dienen. Unsere Zukunft sehen wir nicht in einer "latenten Priesterrolle" oder als notdürftiger Ersatz" für das, was von den Priestern nicht mehr abgedeckt werden kann, sondern in der *gemeinsamen Sorge und Verantwortung mit den Priestern um die Gemeinden*. Das zeigt sich im gemeinsamen Gebet, im Wahrnehmen von Leitungsfunktionen, im Fördern der Gemeindemitglieder und im Mithelfen, selbsttragende Strukturen aufzubauen, damit *lebendige selbstverantwortliche Gemeinden* heranwachsen können, die in der Lage sind, selber "Subjekt der Seelsorge" zu sein.

Typisch für unseren Berufsstand ist, dass wir in **verschiedenen Lebensformen** leben (Alleinstehende, verheiratet, als Mutter oder Vater in Familien stehend oder als OrdenschristIn). Das *bereichert das seelsorgliche Angebot* durch unsere spezifischen Lebenserfahrungen und ermöglicht ein einfühlsames pastorales Handeln bei Menschen aus ähnlichen Lebenszusammenhängen.

Damit wir an unseren konkreten Einsatzorten unseren Beruf sinnvoll leben können, bedarf es **organisatorischer und räumlicher Strukturen** (genaue Beschreibung und Vereinbarung der konkreten Aufgaben bei der Anstellung seitens der Diözese als Dienstgeber, eigener Arbeitsplatz/Schreibtisch und Zugang zu nötiger Infrastruktur wie Telefon, Kopiergerät, Gruppen- und Seelsorgsräumen, etc. - je nach Ort und Aufgabe). Ist der Einsatzort eine Pfarre, muss zwischen Pfarrer, PGR und PastoralassistentIn eine schriftliche **Kooperationsvereinbarung** getroffen werden, die die Zusammenarbeit regelt (welche Aufgaben bekomme ich als PastoralassistentIn eigenverantwortlich übertragen, was brauche ich dafür an Infrastruktur, wie oft treffen wir einander zu Dienstbesprechungen, etc.).

In der schwierigen Umbruchszeit, in der sich unsere Kirche befindet, verstehen wir es auch als unsere Aufgabe, neue Wege von Seelsorge (mit)zuentwickeln und

auszuprobieren (Liturgie, Verkündigung, Diakonie, Gemeindeleitung in gemeinsamer Verantwortung).

Wien, im März 1999

(Die vorliegende Fassung ist die Einarbeitung der Ergänzungsvorschläge von Erzbischof Christoph Schönborn in den 1996 beschlossenen Text)

Kernsätze aus den zitierten Konzilsdokumenten

Dekret über das Laienapostolat "Apostolicam actuositatem"

Nr. 2: "(...) Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung. (...) Die Laien hingegen, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes. Durch ihr Bemühen um die Evangelisierung und Heiligung des ganzen Menschen und um die Durchdringung und Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums üben sie tatsächlich ein Apostolat aus. (...)

Dogmatische Konstitution über die Kirche – "Lumen gentium"

Nr. 33: "(...) Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt. (...) Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann. So ist jeder Laie kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst 'nach dem Maß der Gabe Christi' (Eph 4,7). Außer diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach der Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3ff). Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen. (...)

Nr. 35: "(...) so werden die Laien gültige Verkünder des Glaubens an die zu erhoffenen Dinge (vgl. Hebr 11,1), wenn sie mit dem Leben aus dem Glauben ohne Zögern das Bekenntnis des Glaubens verbinden. Diese Evangelisation, das heißt die Verkündigung der Botschaft Christi durch das Zeugnis des Lebens und das Wort, bekommt eine eigentümliche Prägung und besondere Wirksamkeit von daher, daß sie in den gewöhnlichen Verhältnissen der Welt erfüllt wird. In dieser Aufgabe erscheint als besonders wertvoll jener Lebensstand, der durch ein besonderes Sakrament geheiligt wird, das Ehe- und Familienleben. (...)

Dekret über Dienst u. Leben der Priester "Presbyterorum ordinis"

Nr. 9: "(...) Sie <die Priester> müssen mit den gläubigen Laien zusammenarbeiten (...). Die Priester sollen die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaft anerkennen und fördern. (...) Ebenso sollen sie vertrauensvoll den Laien Ämter zum Dienst in der Kirche anvertrauen, ihnen Freiheit und Raum zum Handeln lassen, ja sie sogar in kluger Weise dazu ermuntern, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen. (...)